

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

17.05.2013

Qualitätssicherung an Sächsischen Hochschulen auf dem richtigen Weg

Qualitätsmanagement bleibt beständige Aufgabe der Hochschulen

„Es ist der richtige Weg, den Hochschulen die Verantwortung für den Aufbau der Qualitätssicherung und auch die Akkreditierung von Studiengängen selbst zu übertragen“, erklärt die Sächsische Wissenschaftsministerin Sabine von Schorlemer. Diese Position wird auch durch eine Studie zur Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen gestützt, die von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. herausgegeben wurde. Die Studie liefere einen Diskussionsbeitrag zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems, so die Ministerin.

Mit dem Bologna-Prozess sei eine tiefgreifende Reform des Studiums in Deutschland eingeleitet worden. Das Akkreditierungssystem habe in der Umsetzungsphase einen wesentlichen Beitrag dazu leisten müssen. Dabei ging es zunächst um die Begleitung der Umstellung in den einzelnen Studiengängen, womit die neue Studienstruktur durchgesetzt worden ist. Dies hätten sowohl der Akkreditierungsrat als auch die Akkreditierungsagenturen mit hohem Engagement und guter Qualität geleistet.

„Klar ist aber auch, dass dabei die Qualitätsdebatte immer wieder neu angestoßen werden muss. Ziel sollte es sein, an den Hochschulen über entsprechende Qualitätssicherungssysteme die kontinuierliche Qualitätsverbesserung in Forschung und Lehre sicherzustellen“, erklärt die Ministerin. Wichtig sei es dabei, nicht in immer kürzeren Abständen die Strukturen der Qualitätssicherung an Hochschulen generell in Frage zu stellen und ihnen nicht immer neue administrative Lasten und Berichtspflichten aufzubürden. Hierbei gehe es in erster Linie um Akzeptanz, damit die positiven Effekte der Bologna-Reform langfristig nicht gefährdet werden.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

„Die gesetzliche Aufforderung zum Aufbau von Qualitätssicherungssystemen an Hochschulen dient einzig und allein dem Ziel, verlässliche Strukturen der Qualitätssicherung von Lehre und Forschung an den Hochschulen einzubringen“, so die Ministerin. Damit solle sich die Qualitätsdebatte an Hochschulen nicht nur auf den Aspekt der Lehre, sondern auch auf sämtliche Aufgaben erstrecken, die eine Hochschule insgesamt wahrzunehmen hat.